

## LITERATUR

## FANNY-HILL-PROZESSE

## Erschöpfende Folge

für sich ein halbes und für seinen Freund Jean-Luc Godard („La Chi-noise“) ein ganzes Reh zu holen, wurde er von Burdas Gala-Hausknechten nicht vorgelassen: Er trug einen Straßenanzug. Zwar hatte die Einladungskarte anderes nicht vorgeschlagen, doch für Papas Kino versteht sich bei solchen Gelegenheiten Smoking von selbst.

Der Unscheinbare legte einige Beharrlichkeit an den Tag, weshalb man schließlich dem Senator meldete, draußen sei so ein Mensch, der gebe vor, für Jean-Luc Godard zu kommen. Dergestalt drang Straub doch noch in die Arena vor, über der an feinen Drähten ein goldenes Rehkitz von den Ausmaßen eines Braurosses hing. Dort fiel er erneut etwas auf, denn er nahm den Preis für Godard schweigend, während alle anderen — von Heinz Rühmann (fünftes Bambi) bis zur Fernseh-Mutti Meysel (erstes Bambi) — sogleich die nettesten Worte für Burda und das Publikum fanden. Conférencier Joachim Fuchsberger: „Eines der Merkmale der neuen Filme sind knappe Dialoge.“

Das Ehepaar Burton zog sich am Ende hastig zurück. Die anderen aber genossen Weine von Burdas eigensten badischen Bergen und das, was dieser „gute Onkel Doktor... der Medizinalrat Burda“ (so Heinz Rühmann), der sich „verdient macht in ganz großem Maße, um unser Volk überhaupt“ (so Alois Hundhammer) ihnen vom Schrammelpodium aus zuzurufen wußte. Während Speck und Käse vorgelegt wurden, sah man in Gemeinschafts-Empfang, was vier Stunden zuvor Reporter des Zweiten Fernsehens vom Eintreffen der Gäste aufgenommen hatten. „Eine technische Meisterleistung“, nannte das zu Unrecht der mit dem eigentlichen Fernsehen noch wenig vertraute Verleger von „Bild und Funk“.

Er war nun in Stimmung, alles zu loben, und ließ seine Sekretärin („eine fleißige Biene“), den Lieferanten von Speck und Käse und was der dienenden Geister mehr sind zu sich nach vorne kommen — zwecks Ehrung. Bambi hatte ihn auch sozial animiert. „Ich bin ein Kapitalist, aber ich habe mir immer ein soziales Empfinden bewahrt“, rief der Senator in der Art eines Schuldirektors, der Fleißbillets verteilt. Und die Gäste, ob sie es mochten oder nicht, fanden es richtig, ihm wie dankbare Schüler zu applaudieren: die Senator-Klasse.

„Sie sehen ja gar nicht dramatisch aus“, sagte Franz, der Herr, zu Dichter Handke, der sich in gespielter Ehrfurcht verbeugte: Puderkopf, roter Samtanzug, Hippie-Hemd, „Schiller!“ trompetete der Reiche, „das war ein Dramatiker! Freude, schöner Götterfunken! Wohlauf, Kameraden, aufs Pferd, aufs Pferd! Ich bin ko! Militarisch, aber des g'fällt mir!“

Er greift sich mit heftiger Geste ans Herz. Handke, ergeben: „Wie war doch der Name?“ Burda, mit starker Stimme: „Friedrich von Schiller!“ Handke: schreibt sich den Namen auf.

Weil der Roman „die nackte Sinnenfreude des Autors“ spiegelt, und zwar „mit aller Deutlichkeit“, steht sein Verleger vor Gericht:

Kurt Desch, 64, München, ist angeklagt, „eine unzüchtige Schrift hergestellt und verbreitet“ und damit gegen den Paragraphen 184 des Strafgesetzbuches verstoßen zu haben. Am Dienstag dieser Woche muß er sich vor dem Münchner Oberlandesgericht verantworten. Das Corpus delicti: „Die Memoiren der Fanny Hill“.

Es ist nicht der erste Prozeß um das pausbäckig-pikante Freudenmädchen-



Deschs „Fanny Hill“-Buch  
Charakter des Grobunzüchtigen?

buch des Engländers John Cleland von 1749, und Kurt Desch ist nicht der einzige, der derzeit in Deutschland für „Fanny“ geradestehen muß.

1963 wurden „Fanny“-Ausgaben in USA und England als grob-pornographisch verklagt — und als kulturhistorisch wertvoll freigesprochen.

Im Frühjahr 1964 brachte der Hamburger Gala-Verlag eine deutsche Version des galanten Werkes auf den Markt. Desch folgte einige Wochen später mit einer Pracht-„Fanny“ im bischofslila Seideneinband für 58 Mark. Weitere „Fanny“- Fassungen erschienen im Wiesbadener Reichelt- und im Münchner Lichtenberg-Verlag.

Deschs Publikation hatte eine durchweg gute Presse. Die „FAZ“ nannte Clelands Klassiker „ein kleines Meisterwerk der erotischen Weltliteratur“. Gregor von Rezzori im SPIEGEL: „Ein Stück exquisiter Literatur... von entzückender Apfelfrische.“

Doch am 20. Juli 1964 verfügte das Münchner Amtsgericht, nachdem der katholische Kölner „Volkswartbund“

Anzeige erstattet hatte, die Beschlagnahme der seit 215 Jahren frischen „Fanny“. In der Begründung hieß es unter anderem: „Daß das Ganze in Kunstseide gebunden ist, kann dem Schriftwerk nicht den Charakter des Grobunzüchtigen nehmen.“

Polizeibeamte konfiszierten im Desch-Verlag 1601 Restexemplare der kunstseidenen Mädchenmemoiren — über 15 000 Stück hatte Desch bereits abgesetzt — und kopierten alle beim Verlag eingegangenen Bestellungen.

Polizeilich durchsucht wurde auch der Hamburger Gala-Verlag — bei dem keine „Fanny“ mehr zu finden war. Drei „Fanny“-Exemplare beschlagnahmten die Sittenhüter in Beate Uhse's „Versandhaus für Ehehygiene“ in Flensburg.

Die Reichelt-Edition, in der einige Stellen „gemildert und in einer anderen Sprache geschildert wurden“, kam, wie auch die Gala- und die Desch-Ausgabe, auf den Index der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“, durfte aber weiter vertrieben werden. Unbehelligt blieb die gekürzte und purgierte Taschenbuch-„Fanny“ des Lichtenberg-Verlages, die innerhalb von zehn Wochen eine Auflage von 400 000 Stück erreichte.

Erst im vierten Jahr nach dem polizeilichen Handstreich gegen John Clelands gute alte „Fanny Hill“ — und nachdem längst Damen vom Kaliber „Kitten“, „O“ und „Candy“ in der Bundesrepublik reüssiert haben — kommt es nun zur Hauptverhandlung gegen Fannys deutsche Förderer.

Und nicht Kurt Desch allein ist angeklagt, eine „unzüchtige Schrift“ verbreitet zu haben — einen Roman, in dem laut Anklageschrift „unter breiter und wiederholter Schilderung des jeweiligen Zustands der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane dem Leser eine nahezu erschöpfende Folge der Möglichkeiten geschlechtlicher Befriedigung vorgeführt werden soll“.

Am 8. März muß sich vor dem Landgericht Flensburg Beate Uhse-Rotermund verantworten, weil sie über ihr Versandhaus „im großen Umfange“ Clelands sinnfrohe „Memoiren“ vertrieben hat. Und auch Gala-Verleger Wilhelm Krohn sieht einem „Fanny“-Prozeß entgegen.

Dieser Prozeß sollte schon am 26. Oktober vergangenen Jahres vor dem Landgericht Hamburg beginnen. Das Gericht setzte die Verhandlung jedoch aus und forderte weitere Gutachten an.

Gerade daran aber herrscht gewiß kein Mangel. Acht „Fanny Hill“-Experten legt Kurt Desch in dieser Woche seinen Münchner Richtern vor, unter anderem von den Professoren Wilhelm Emrich und Walter Jens, den Schriftstellern Hermann Kesten und Willy Haas. Alle erklären, daß und warum „Fanny Hill“ nicht pure Pornographie, sondern ein Kunstwerk und historisches Dokument ist.

Der Basler Germanist Rupp sagt in seinem Gutachten außerdem, was nicht nur zu diesem Prozeß, sondern zu derlei Literatur-Justiz überhaupt heute noch zu sagen ist: „Wird denn dieser Unsinn nicht endlich abgestellt?!“